

Die Jahre 1500 bis 1599

(Stand 31.03.2016)

16. JH. Erst mit Beginn des 16. Jahrhunderts wurde nach Monatstagen ein Datum angegeben, vorher ausschließlich nach dem kirchlichen Fest-Kalender (alte Datierung z.B. 1667 III 27). (Quelle: „Heimatkunde heute“ von Prof. Otto Schilder – Wort- und Sachregister „Datierung“.)

1500 Die Ortschaft Mairdoppl wird im Urbar Wartenburg f.36 als „Martopl“ genannt. (Quelle: Dissertation der Uni Wien „Die Siedlungsnahmen der Bezirke Grieskirchen und Eferding, Band II, Seite II-212, Nr. 711).

1502 Im Land ob der Enns wurden unsäglich viele Würmer von allerlei Farben wahrgenommen, die die Blüten auf den Bäumen samt dem Laub verzehrten. (Quelle: Jahrbuch des Musealvereines „Das Sanitätswesen und die Volkskrankheiten des 16. Jahrhunderts im Land ob der Enns von Dr. F. ULRICH)

1504 Als Nachahmung des „Guldiners“ (1486) ließ der Salzburger Erzbischof Leonhard von Keutschach die als „Rübentaler“ bekannte Silbermünze schlagen.



Guldiner 1504 „Rübentaler“

1510 Im Urbar der Bürgervogtey Wels, Amt Kerbach finden wir: **Bauer am Parz** (Michaelnbach) 1 Holde (freier Aigen vormals). Quelle: Stradt, Hausruck 45 - (Quelle: Chronik der Pfarre Michaelnbach, verfasst von Martin KURZ, Missarius in St. Willibald – Untersuchung zu Materialien des Pfarrarchivs von Franz TRINKFASS 2001).

1510 *Lebensmittelpreise zwischen 1510 und 1519:*

Um 1510	1 Metzen Korn	12 bis 13 Kreuzer
Um 1511	-,-	15 bis 17 ½ Kreuzer
1512 bis 1513	-,-	20 bis 22 Kreuzer
1514 bis 1515	-,-	20 Kreuzer bis 3 Schillinge
1516 bis 1518	-,-	3 Schillinge und 24 Pfennige
1519	-,-	18 bis 20 Kreuzer
Um 1510	1 Metzen Hafer	5 bis 7 Kreuzer
Um 1511	-,-	6 bis 7 Kreuzer
1512 bis 1513	-,-	6 Kreuzer
1514 bis 1515	-,-	20 Kreuzer bis 3 Schillinge
1516 bis 1518	-,-	6 bis 6 ½ Kreuzer
1519	-,-	6 bis 8 Kreuzer.

Bei den Fleischpreisen sind im Jahre 1539 für das Pfund Rindfleisch 5 und das Schaffleisch mit 4 Pfennigen verzeichnet. (Quelle: Jahrbuch des Musealvereines „Das Sanitätswesen und die Volkskrankheiten des 16. Jahrhunderts im Land ob der Enns von Dr. F. ULRICH)

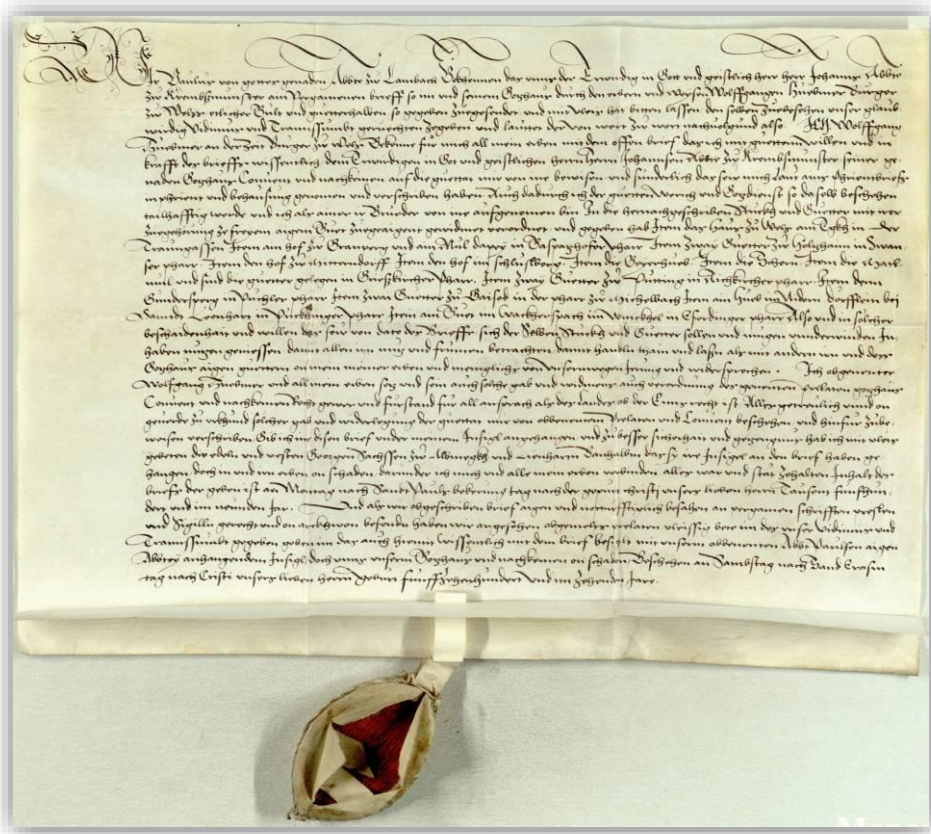
1510 Die Ortschaft „Spahing“ wird im Urbar Passau II, Seite 287 genannt. (Quelle: Dissertation der Uni Wien „Die Siedlungsnahmen der Bezirke Grieskirchen und Eferding, Band II, Seite II-318, Nr. 1037). Die Ortschaft Weiking wird als „Weikhing“ im Taidingbuch des Stiftes Wilhering (Stiftsarchiv Wilhering) bei f. 34 genannt. (Quelle: Dissertation der Uni Wien „Die Siedlungsnahmen der Bezirke Grieskirchen und Eferding, Band II, Seite II-373, Nr. 1200.)

08.06.1510

Abt Paul von Lambach vidimiert eine von Abt Johann von Kremsmünster ihm vorgelegte Urkunde. (Stiftsarchiv Kremsmünster-Regestenbuch).

TEXT: Abt Paul von Lambach vidimiert eine von Abt Johann von Kremsm. ihm vorgelegte Urkunde, die wörtlich eingerückt ist, nämlich : 1509 Jänner 29. Wolfgang Huebmer, Bürger zu Wels, überträgt an Abt Johann und das Kloster Kremsm., das ihn durch einen Phrientbrief in Phrient und Behausung aufgenommen hat wie einen Bruder, dafür folgende Güter: Das Haus zu Wels am Egkh in der Traungassen, ein Hof zu Granperg u. Mühle dabei in Gaspazhofer Pfarr, 2 Güter zu Holtzhalm in Swanser Pfarr, der Hof zu Mitterndorff, der Hof in Schlusberg, die Geyerhueb, die Schern, die Matlmül in Grießkircher Pfarr, 2 Güter zu Putting in Aichkircher Pfarr, der Gundersperg in Puchler Pfarr **2 Güter zu Baisod in der Pfarr zu Michelbach**, eine Hueb im Nidern Dörfflein bei St. Leonhart in Puckhinger Pfarr, ein Gut in Wackerspach im Winckhel in Eferdinger Pfarr. Mit Siegel des Ausstellers, des Georg Sachs zu Albmegkh und des Lienhart Banhalbm. Gegeb. an Montag nach Sandt Pauls bekerung tag.

Anmerkung: dürfte „Baisod“ jetzt Gaisedt sein.



1518

Die **Ortschaft Armau** wird im Toleter Urbar genannt (Quelle: Dissertation der Uni Wien „Die Siedlungsnamen der Bezirke Grieskirchen und Eferding, Band I, Seite II-15, Nr. 44). Die **Ortschaft Hilpertsberg** wird Urbar Tolet als Hillprechtsperg genannt (Quelle: Dissertation der Uni Wien „Die Siedlungsnamen der Bezirke Grieskirchen und Eferding“, Band I, Seite II-142, Nr. 478). Die **Ortschaft Mairdoppl** wird im Urbar Tolet als „Martopl“ genannt. (Quelle: Dissertation der Uni Wien „Die Siedlungsnamen der Bezirke Grieskirchen und Eferding, Band II, Seite II-212, Nr. 711). Die **Ortschaft Reitbach** (Ober-,Unter-) wird im Urbar Tolet erwähnt (Quelle: Dissertation der Uni Wien „Die Siedlungsnamen der Bezirke Grieskirchen und Eferding, Band II, Seite II-273,Nr. 906). Die **Ortschaft Weiking** wird als „Weyking“ im Urbar Tolet genannt. (Quelle: Dissertation der Uni Wien „Die Siedlungsnamen der Bezirke Grieskirchen und Eferding, Band II, Seite II-373, Nr. 1200). Die **Ortschaft Zelli** wird als „auff der Zellig“ im Urbar Tolet genannt. (Quelle: Dissertation der Uni Wien „Die Siedlungsnamen der Bezirke Grieskirchen und Eferding, Band II, Seite II-391, Nr. 1264).

1520

Um 1520 nahmen die Grafen SCHLICK im böhmischen Joachimstal die Prägung von Gulden groschen auf. Von diesen in großen Mengen hergestellten Gulden gro-

schen leitet sich der noch im heutigen „Dollar“ nachklingende Name Taler ab, der zu einer Art Oberbegriff für Großsilbermünzen wurde.



Taler (Wien, Ferdinand I)

- 1521** Im Jahre 1521 entstand in Österreich eine so grausame Pest, daß in manchem Haus 5-6 Tote zu verzeichnen waren. In Oö. soll sie ein Drittel der Menschen hinweggerafft haben. (Quelle: Jahrbuch des Musealvereines „Das Sanitätswesen und die Volkskrankheiten des 16. Jahrhunderts im Land ob der Enns von Dr. F. ULRICH)
- 1526** Die Ortschaft Armau wird im Urbar Schauberg(f.514) genannt (Quelle: Dissertation der Uni Wien „Die Siedlungsnamen der Bezirke Grieskirchen und Eferding, Band I, Seite II-15, Nr. 44). Die Ortschaft Mairdoppl wird im Urbar Schauberg f.375 als „Martopler“ genannt. (Quelle: Dissertation der Uni Wien „Die Siedlungsnahmen der Bezirke Grieskirchen und Eferding, Band II, Seite II-212, Nr. 711). Die Ortschaft Michaelnbach wird als „Micheln-, Michelpach“ im Urbar Schauberg, f.514 genannt. (Quelle: Dissertation der Uni Wien „Die Siedlungsnahmen der Bezirke Grieskirchen und Eferding, Band II, Seite II-219, Nr. 733). Die Ortschaft Minithal wird als „Münichtal“ im Urbar Schauberg, f. 396 genannt (Quelle: Dissertation der Uni Wien „Die Siedlungsnahmen der Bezirke Grieskirchen und Eferding, Band II, Seite II-220, Nr. 736). Die Ortschaft Reitbach (Ober-,Unter-) wird im Urbar Schauberg f. 419 erwähnt (Quelle: Dissertation der Uni Wien „Die Siedlungsnahmen der Bezirke Grieskirchen und Eferding, Band II, Seite II-273,Nr. 906). Die Ortschaft „Spähinnig“ wird im Urbar Schauberg f.376 genannt. (Quelle: Dissertation der Uni Wien „Die Siedlungsnahmen der Bezirke Grieskirchen und Eferding, Band II, Seite II-318, Nr. 1037). Die Ortschaft Seiblberg wird als „Seywoltzperg“ im Urbar Schauberg, f.403 genannt. (Quelle: Dissertation der Uni Wien „Die Siedlungsnamen der Bezirke Grieskirchen und Eferding, Band II, Seite II-311, Nr. 1020). Die Ortschaft Stefansdorf wird als „Steffansdorff“ im Urbar Schauberg f.129 genannt. (Quelle: Dissertation der Uni Wien „Die Siedlungsnamen der Bezirke Grieskirchen und Eferding, Band II, Seite II-325, Nr. 1055). Die Ortschaft Weiking wird als „Weykinng“ im Urbar Schauberg unter f.419 genannt. (Quelle: Dissertation der Uni Wien „Die Siedlungsnamen der Bezirke Grieskirchen und Eferding, Band II, Seite II-373, Nr. 1200).
- 1529** Im Jahre 1529 herrschte große Nässe - es wurden Heuschrecken-Schwärme als Vorzeichen großer Volkskrankheiten beobachtet. Das Gedeihen der Früchte wurde vereitelt und dadurch Elend und Hunger erzeugt. Sowohl der Sommer, Spätsommer und der ganze Herbst blieben trübe und naßkalt. Die damals herrschende Hungersnot soll so groß gewesen sein, daß man aus Eicheln und andere sonst nicht genießbare Dinger Brot bereitete. Das Jahr 1529 war ein wirkliches Unglücksjahr - die Türken standen vor Wien, Krieg, Teuerungen, Hunger und Pest verwüsteten Österreich. Eine neue Krankheit - der englische Schweiß genannt, begann seine Schrecken zu verbreiten. (Quelle: Jahrbuch des Musealvereines „Das Sanitätswesen und die Volkskrankheiten des 16. Jahrhunderts im Land ob der Enns von Dr. F. ULRICH)
- 1530** Die sogenannten „Alten Gülteinlagen“ enthielten im Wesentlichen die Besitz- und Einkommensverhältnisse der einzelnen Herrschaften zwecks Berechnung der Gültsteuer, sowie Aufschreibungen über Besitzveränderungen für die Zeit von 1530 bis 1750. An die herrschaftsweise geordneten „Alten Gülteinlagen“ schließt der Theresianische Steuerkataster (Fassion) an. Es lag im ureigensten Interesse der Herrschaftsbesitzer, im Hinblick auf die Gültsteuer ¹⁾ jede Veränderung durch Veröden von Ortschaften, aber auch Neubestiftungen genau registrieren zu lassen. (Quelle: „Heimatkunde heute“ von Prof. Otto SCHILDER – Wort- und Sachregister „Alte Gülteinlagen“ und „Gültsteuer“.)

¹⁾Gültsteuer = Landsteuer, später Landsteuer genannt (Vorläufer der heutigen Grundsteuer), die auf den Gültbucheinträgen beruhten und die Bemessungsgrundlage dieser Steuer bildeten.

- 1530 erteilte K. Ferdinand I. den behausten Handwerkern die Freiheit, an gewissen Zeiten Wein und Bier unter dem Zapfen auszuschänken und den Wein, den sie nicht ganz ausschänken, mit höherem Vorwissen abzuziehen und unter den Reifen zu verkaufen. (Quelle: Linz einst und jetzt von Pillwein, 1. Teil, 1846 auf Seite 171).
- 1535 Nach der Währungsreform um 1535 kam der „guldene“ Pfennig auf, kurz „Gulden“ genannt. 1 Gulden (Abkürzung fl.) galt 60 Kreuzer (der Kreuzer 4 Pfennige). 1 Gulden war demnach äquivalent mit 240 Pfennigen oder 60 Kreuzer. Diese Währung galt in Österreich bis 1857. (Quelle: Heimatkunde heute von Prof. Otto Schilder, Währungen).
- 1539 war gut Fleisch essen – das Pfund Rindfleisch kostete 5 Pfennige und das Schaf-fleisch 4 Pfennige. (Quelle: Linz einst und jetzt von Pillwein, 1. Teil, 1846 auf Seite 196 und Preuenhuber)
- 1545 kamen im Lande ob der Enns die Deichselwägen in Gebrauch. (Quelle: Preuenhuber 267 und Linz einst und jetzt von Pillwein, 1. Teil, 1846 auf Seite 176)
- 1547 Von einer großen Heuschreckenplage wird das ganze Land heimgesucht. Im darauf folgenden Jahr 1548 mußte wegen ihrer zu großen Menge die Vertilgung derselben als eine allgemeine Landesangelegenheit unter eigenen Kommissionen durchgeführt werden. (Quelle: Jahrbuch des Musealvereines „ Das Sanitätswesen und die Volkskrankheiten des 16. Jahrhunderts im Land ob der Enns von Dr. F. ULRICH).
- 15.10.1552 Zu diesem Zeitpunkt wurden „die Keime“ gelegt, aus welchem sich die Systeme einer geregelten Armenpflege langsam und spät entwickelten. Im Patente Ferdinand I. vom 15.10.1552 ist zuerst die Verpflichtung ausgesprochen, dass jede Stadt und Commune ihre Armen zu erhalten habe und dass die fremden arbeitsfähigen Bettler zu bestrafen seien. Alle diese auf Armenvorsorge und Unterdrückung des Bettels abzielende Verfügungen (auch in späterer Jahre) waren jedoch wenig wirksame elementare Bestimmungen und es konnten durch sie auch nur elementare Zustände geschaffen werden. (siehe weiter im Jahre 1782) (Quelle: Gemeindeordnung, Seite 159).
- 1559 Die **Ortschaft Mairdoppl** wird im Urbar Wartenburg f.40 als „Marchtopl“ genannt. (Quelle: Dissertation der Uni Wien „Die Siedlungsnahmen der Bezirke Grieskirchen und Eferding, Band II, Seite II-212, Nr. 711).
- 1559 Im Urbar des Spitals Peuerbach finden wir: Zehente in **Haghof, Schelmlahn, Aichet und Kiesenberg**. Quelle: Strnadt, Peuerbach 471 - (Quelle: Chronik der Pfarre Michaelnbach, verfasst von Martin KURZ, Missarius in St. Willibald – Untersuchung zu Materialien des Pfarrarchivs von Franz TRINKFASS 2001).
- 1559 Bei Strnadt „Peuerbach“ auf Seite 454 finden wir in Michaelnbach einen Pfarrer namens **Michael Strasser**, der sich um`s Jahr 1559 von dem Pfarrer Wolfgang Ross die Pfarre St. Marien resignieren lies – der Vertrag blieb aber erfolglos, da Pfarrer Ross sein Abtreten reute und angab, übereilt worden zu sein. Musealblatt 1857 p.171 –
Im Musealblatt auf das Jahr 1839 und 1840, einer Zeitschrift für Geschichte, Kunst, Natur und Technologie Österreich`s ob der Enns, redigirt (zusammengestellt) von Professor Joseph GAISBERGER wird in einer Zugabe zum 17. Band der kirchlichen Topographie, welche die Beschreibung des Dekanates Peuerbach enthält wird darüber wie folgt berichtet: Schon seit einer Reihe von Jahren stand ein kath. Priester, Wolfgang ROSS, als Pfarrer in St. Marienkirchen seiner Gemeinde vor. Alter und Kränklichkeit schwächten seine Tätigkeit und raubten ihm geistige und leibliche Kräfte. Die Vogtherrschaft Erlach – damals dem als eifrigen Anhänger Luther`s bekannten Grafen von Ortenburg gehörig – benützte diesen Umstand, während der Patron der Pfarre, Probst Siegmund von St. Florian, sie sorglos

gewähren ließ, um unvermerkt einen lutherischen Geistlichen an die Stelle des katholischen zu setzen. Wolfgang ROSS ließ sich zu einem Verträge bereden, dem **Pfarrer zu Michaelnbach, Michael STRASSER**, gegen lebenslängliche Wohnung im Pfarrhofe und eine jährlich zu reichende Abfindung in Geld und Viktualien die Pfründe abzutreten. Den Hergang der Sache beschreibt ROSS, den sein Schritt sogleich wieder reute in einem Brief an den Probst von St. Florian in nachstehender Weise: Er habe sich in seinem Alter, in seiner Krankheit und Schwachheit durch kindische Weis überreden lassen zu jenem Schritte. Die Pfleger von Erlach und von Dachsberg, die Pfarrer von Peuerbach und von Michaelnbach nebst noch 3 anderen haben ihn morgens frühe überlaufen und ohne ihm Zeit zur Überlegung oder Ratserholung zu lassen, ihm jenen Vertrag abgenötigt. Er bittet den Propst um Schutz und Handhabung gegen einen solchen Vertrag, der um eben dieser Ursachen willen und weil ihn St. Florian – und nicht die Vogtherrschaft die Pfarre verliehen habe, ganz ungültig sei. Mit dem Pfarrer zugleich wendete sich auch die Pfarrgemeinde mit der nämlichen Bitte an den Propst Sigmund und versicherte, mit dem Pfarrer wohl zufrieden zu sein und den **von Michaelnbach nicht zu wollen**.

Im Stiftsarchiv St. Florian ist am 10. Mai 1559 folgendes vermerkt:

Vertrag des Pfarrers Wolfgang Ross zu St. Marienkirchen mit dem von **Michelbach, (Michael STRASSER)** worin er ihm verspricht, gegen einen gewissen Auszug die Pfarre St. Marienkirchen abzutreten. Da es ihn später reute, bittet er den Propst Siegmund Pfaffenhofer um Schutz und behauptet, dass er sich hiezu in seiner Krankheit durch den Pfleger von Erlach habe überreden lassen. Jetzt dingt dieser und Graf von Ortenburg sosehr auf Erfüllung seines Vertrages, dass er fast hinausgestoßen wird.

1568

In der Marktrechnung Peuerbach vom Jahre 1568 finden wir:

Empfang:

Item mer Vom Minichtaler Vmb 6 Thire hözl	2ß 12 dl.
Item mer vom Reichenauer von den 20 fl. Verzinsung	4ß dl.
Item mer wolfgang Minichtaler drew Thiere hözl geben	1ß 6 dl.
Item mer von dem hannsen Khramperger Empfangen so den Dritten Pfennig in das Wasser schuldig zu thuen ist	1 fl. 7ß 14dl.

Ausgab:

Item mer des Khranperger Vrban das er die Ladn Ein Vmd Auss gefiert	24dl.
Item mer dem Khranperger vmd ain Läge Wytpacher, so des Herrn gnaden verehrt worden	13fl. 4ß dl.
Item mer dem khlampfen Zum Prun bey der Mittermairin	1ß 14dl.
Itemmer dem Reichenauer vmb die khötten beim Prun Zw negst der mittermairin vnd vmb bede beschlagne Emer sambt der Alten khötten daran, geben	4fl 4ß 8dl.
Item mer des herrn khranpergers khnecht drinkgelt geben, so er die siessen Wein von Wesenvrfferr gefiert	24dl.
Vnd der herr khranperger hatt Ainer gemain das fuer Gelt geschwenkht.	

Quelle: Strnadt, Peuerbach von Seite 624 - 634

1568

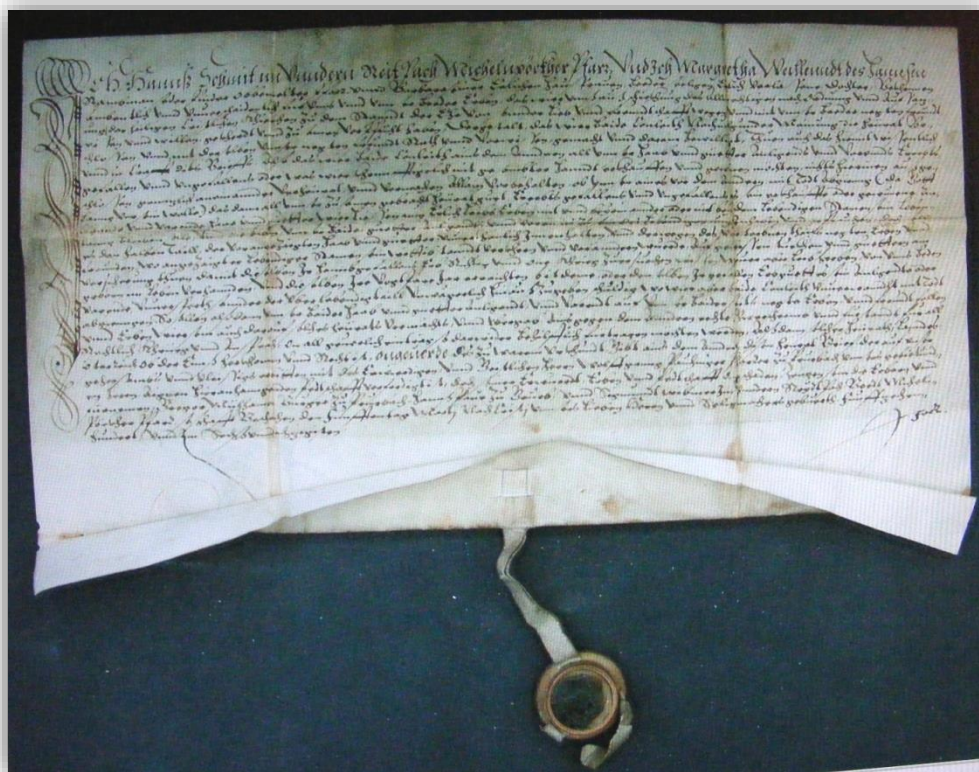
und 1569 machten Bettler und müßige Leute (Gartgeher) im Land alles unsicher. Man hob davon 45 Köpfe auf; von ihnen wurde der Mörder Hanns MÜLLER am 28.10.1569 nach abgelegtem Bekenntnis auf der Tortur in Linz hingerichtet. *(Quelle: Linz einst und jetzt von Pillwein, I. Teil, 1846 auf Seite 184).*

- 1570 Der Nachfolger von Pfarrer Michael STRASSER war **Rupert KIRCHSCHLAGER**, der ohne Zweifel von Peuerbach gebürtig war (denn 2 Häuser im inneren Markt hießen Kirchschlagerische Häuser). Er war verheiratet und hatte einen Sohn Andreas und eine Tochter Magdalena, die er mit Dr. Wilhelm MÄNNER vermählte. Im Jahre 1572 setzte ihn Sigmund Ludwig von Polheim in Vöcklabruck als lutherischen Pfarrer ein, wo er auch bis zu seinem Tod im Jahre 1591 blieb. In der Zeit vor der protestantischen Reformation hatten viele Priester ein eheähnliches Verhältnis zu ihren Haushälterinnen, hatten relativ öffentlich „ihre Frauen“ mit denen sie ein Verhältnis pflegten, oder waren sogar verheiratet und „für sich sonst katholisch geblieben“. Die kirchlichen Behörden hatten kaum mehr die Möglichkeit, ungeordneten Verhältnissen nachzugehen bzw. rechtlich wirksam etwas dagegen zu tun. (Stülz „Vöcklabruck“ im Musealbericht 1857 p. 64-73). (Quelle: Chronik der Pfarre Michaelnbach, verfasst von Martin KURZ, Missarius in St. Willibald – Untersuchung zu Materialien des Pfarrarchivs von Franz TRINKFASS 2001). Strnadt „Peuerbach“, Seite 449 und 454.
- 1570 war eine so große Teuerung, daß die Leute Kleie mahlten und bei der Brotherstellung Sägespäne darunter mengten. (Quelle: Linz einst und jetzt von Pillwein, 1. Teil, 1846 auf Seite 195) und Jahrbuch des Musealvereines „Das Sanitätswesen und die Volkskrankheiten des 16. Jahrhunderts im Land ob der Enns von Dr. F. ULRICH)
- 1575 wütete eine Zeit lang im ganzen Land wieder die Pest. (Quelle: Linz einst und jetzt von Pillwein, 1. Teil, 1846 auf Seite 195).
- 1577 Im Urbar von Aistersheim finden wir: Amt ab. **Michaelnbacher Pfarr. Mair in Reotpach** von der Orthub Dienst: 3 Robot ... usw. Quelle: Schlossarchiv Aistersheim - (Quelle: Chronik der Pfarre Michaelnbach, verfasst von Martin KURZ, Missarius in St. Willibald – Untersuchung zu Materialien des Pfarrarchivs von Franz TRINKFASS 2001).
- 15.10.1580 Der gregorianische Kalender tritt in Kraft; 1582 folgt auf den 4. unmittelbar der 15. Oktober.
- 1580 Die **Ortschaft Weiking** wird als „Weyckharting, Weikhing“ im Urbar des kais. Viztum-Amtes Linz (Hofkammer-.Archiv in Wien) unter f. 75,342 genannt. (Quelle: Dissertation der Uni Wien „Die Siedlungsnamen der Bezirke Grieskirchen und Eferding, Band II, Seite II-373, Nr. 1200).
- 1581 muss im Land ob der Enns bei der **Rockenrais oder Rockenfahrt** viel Unfug getrieben worden sein; denn in diesem Jahre erließ Kaiser Rudolf eine strenge Verordnung, in welcher dergleichen Belustigungen bei Leibs- und Gutsstrafe verboten wurden. Zur Rockenrais versammelten sich die Spinnerinnen einer Nachbarschaft der Reihe nach in einem Hause und „erlustigten“ sich nach vollendeter Arbeit mit mancherlei Unterhaltung in Gesellschaft der Bauernburschen. (Quelle: Codex Austriacus II, 255, albrecht IV von Kurz II)
- 1584 Die **Ortschaft Aichet bei Grub** wird als „Aichen“ genannt (Quelle: Archiv 104, Seite 653, sowie Dissertation der Uni Wien „Die Siedlungsnamen der Bezirke Grieskirchen und Eferding“, Band I, Nr. 15). Die **Ortschaft Gaisedt** wird im Urbar Schauberg f.60,102 als „Geißöder““ genannt (Dissertation der Uni Wien „Die Siedlungsnamen der Bezirke Grieskirchen und Eferding, Band I, Seite II-92, Nr. 310). Die **Ortschaft Mairdoppl** wird im Urbar Schauberg f.51 als „Martobl“ genannt. (Quelle: Dissertation der Uni Wien „Die Siedlungsnamen der Bezirke Grieskirchen und Eferding, Band II, Seite II-212, Nr. 711). Die **Ortschaft Wödling** wird als „Werling, Wedling oder Cappel“ im Urbar Wels BV., f.209 und 233 angeführt. (Quelle: Dissertation der Uni Wien „Die Siedlungsnamen der Bezirke Grieskirchen und Eferding, Band II, Seite II-385, Nr. 1245). Die **Ortschaft Reitbach** (Ober-,Unter-) wird im Urbar Schauberg f. 59 und 101 erwähnt (Quelle: Dissertation der Uni Wien „Die Siedlungsnamen der Bezirke Grieskirchen und Eferding, Band II, Seite II-273,Nr. 906).
- 1584 Herzogische Aigen Güter. Amt Kerbach. In Aschpolkircher Pfarr (heute St. Thomas): Eggerned Hans Eggerneder ... usw.; in der **Pfarre Michelnbach: aufm Parz**

Stefan Paur am Parz ¼ Acker, zu **Aichen** Thomas Ameshofer 5/8 Acker, Wert Pachner 3/8 Acker. *Quelle: Urbar der Burgvogtei Wels, Strnadt Riedmark 447 - (Quelle: Chronik der Pfarre Michaelnbach, verfasst von Martin KURZ, Missarius in St. Willibald – Untersuchung zu Materialien des Pfarrarchivs von Franz TRINKFASS 2001).*

1584 besonders Linz war von der Pest heimgesucht worden – 1585 dann ganz Oberösterreich. *(Quelle: Linz einst und jetzt, von Pillwein, I. Teil, 1846 auf Seite 195).* An diese Pest erinnert der alte Friedhof in Grieskirchen, der 1585 als „Pestanger“ angelegt wurde. *(Quelle: Kleine Heimatkunde von Emmi Reiter auf Seite 44).*

05.03.1586 Pfarrer **Wolfgang II Pachinger** (Pfarrer in Peuerbach 1561-1591) siegelte als Grundherr am 5.3.1586 den Erbrechtsbrief (Freibrief), des Hans des **Hanns Schmid zu Unter Reitbach** sowie des Hans RAMBMANSEDER, gewester Binder in der Pfarre Michaelnbach, und dessen Frau Barbara. (Original im Pfarrhof Peuerbach) *(Quelle: „Peuerbach“ von Strnadt auf Seite 450) - (Quelle: Chronik der Pfarre Michaelnbach, verfasst von Martin KURZ, Missarius in St. Willibald – Untersuchung zu Materialien des Pfarrarchivs von Franz TRINKFASS 2001). Diözesanarchiv LINZ 15/2 - Seite 25-140*
Diese Urkunde befindet sich auch im Diözesanarchiv Linz unter der Signatur „Linz-DA 1586 III 5 – beschrieben als „Erbrechtsbrief des Hans Schmit und der Margaretha, sowie des Hans Rambmanseder, gewester Binder in der Pfarre Michaelnbach und dessen Frau Barbara.“



Mitte 16. JH. Die Vikare von Michelbach, sämtliche der neuen Lehre zugetan, führten in der Mitte des 16. Jahrhunderts schon den Titel Pfarrer; ihr Abhängigkeitsverhältnis bezeichnete indes „das Absentgeld“, das sie dem Pfarrer zu Peuerbach reichen mussten. In Jahre 1593 und 1605 wird **Sigmund Krotentaler** als Vikar zu Michaelnbach im Urbar von Peuerbach aus dem Jahre 1608 genannt - *Verhörprotokolle des Marktes Peuerbach. (Quelle: „Peuerbach“ von Strnadt auf Seite 454 und 455).* Die **Ortschaft Reitbach** (Ober-,Unter-) wird im Urbar Weidenholz f.15 erwähnt *(Quelle: Dissertation der Uni Wien „Die Siedlungsnahmen der Bezirke Grieskirchen und Eferding, Band II, Seite II-273,Nr. 906).* Die **Ortschaft Pollesbach** wird im Urbar Weisenholz f.1 als „Podlaspach“ genannt *(Quelle: Dissertation der Uni Wien „Die Siedlungsnahmen der Bezirke Grieskirchen und Eferding, Band II, Seite II-251, Nr. 832).* Die **Ortschaft Stefansdorf** wird im Urbar Weidenholz

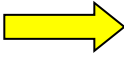
f.2 als „Steffansdorff“ genannt. (Quelle: Dissertation der Uni Wien „Die Siedlungsnamen der Bezirke Grieskirchen und Eferding, Band II, Seite II-325, Nr. 1055).

1580/1597

Nach Flurbereinigung und Arrondierungen der Grundbesitze strebte Achaz II. HOHENFELDER (geb. 10.6.1551 – verstorben 10.10.1603) den Erwerb einer weiteren Herrschaft (nach Aistersheim und Pichl) für seine Söhne an. Eine solche fand er in Peuerbach. Der Besitz ging am 1.3.1593 von Georg Achaz von STARHEMBERG an Achaz II. HOHENFELDER über (Quelle: Hoheneck – Generalogie Seite 549 und „Von den Herren auf Tegernbach ...“ von Dr. Josef ZEIGER; Seite 83). Der HOHENFELDER forderte von den Untertanen¹⁾ des Amtes **Grueb** und **Michelnbach** (das Amt Michelbach war von Frau v. Losenstein geb.v.Bergheim zur Herrschaft „geledigt“ worden (Urbar vom Jahre 1608) - eine Erhöhung des Robotgeldes um 24 fl.; Dieselben wollten sich hierzu nicht herbei lassen und der **Schuster von Altengrub** äußerte sich, wer ein höheres Robotgeld leiste, den solle man „abschmieren“. Zu Anfang des Jahres 1594 (zu Ostern) verfügten sich Abgeordnete der Untertanen aus dem Amte S.Sixt (die Herrschaft Peuerbach war damals in 7 Ämter (639 dienstpflichtige Untertanen) geteilt - eins davon Amt Grub und Michaelnbach und S. Marien mit 66 Untertanen) nach Aistersheim und baten ihn, sie bei dem Alten verbleiben zu lassen und mit der Steigerung zu verschonen, indem sie vorstellten, dass ihre Güter - wie auch tatsächlich richtig - in der schlechtesten Gegend gelegen seien. Der HOHENFELDER ließ den **Schuster von Altengrub** „in Verhaft nemen“ und erforderte die Untertanen des gedachten Amtes nach Aistersheim; hier wurde mit ihnen einen ganzen Tag verhandelt. Der HOHENFELDER erklärte, er bestehe nicht auf dem Robotgeld, forderte aber die Robot in natura. Da die Untertanen in diesem Falle völlig seiner Willkür preisgegeben wären, so gestanden sie das höhere Robotgeld zu. HOHENFELDER bestand auf die Steigerung und reparierte im Durchschnitt 2 ß mehr auf jeden Untertan. Gegen die Widerspenstigen schritt HOHENFELDER mit Gewalt ein, er lies ihrer 43 verhaften, wobei der Pfleger Wolf HAUGG drohte, er werde ihnen die Köpfe über die Klinge springen lassen. Sie lagen einen ganzen Tag im Gefängnisse („Hohlenfelder behauptete“ - in einem sauberen Gewölbe, doch im Schlosse zu Peuerbach befinden sich mehrere unterirdische Kerker, kaum über 1 Klafter im Quadrat haltend, ohne Luftloch) - ohne eine Azung (ein Essen) zu bekommen, außer um Geld; als sie des Abends wieder entlassen wurden, musste jeder Mann dem Gerichtsdienner 6 kr. Stockgeld geben. Ein solches wiederrechtliches Verfahren hieß Oel in's Feuer gießen, während man von jenseits der Donau das Grollen des aufsteigenden Sturmes vernehmen konnte. (Quelle: „Peuerbach“ von Strnadt auf Seite 476, 477 und 478 und „Von den Herren auf Tegernbach bis zu ...“ von Dr. Josef ZEIGER, auf Seite 83, letzter Absatz).

1) Untertanen = sie schuldeten ihrem Herrn Treue und Leistung von Abgaben und Diensten.

Im Untersuchungsprotokoll findet sich über diese Begebenheit folgendes:

 „Darauf des Hohenfelters Pfleger fürgebracht, daß dieß Amt Michelnbach 60 Unterthanen habe, und wäre nicht weniger, daß da sein Herr die Herrschaft Peurbach noch Anno 1593 bekommen, er mit diesem Amt Michelnbach gehandelt, und daßselb im Robotgeld um 24 f erhöht worden wäre. Weiln sie aber jezo sich des durch sie verwilligten Robotgelds beschweren, so begehrt er anjezo die „Arzehentägigen Robot, darauf er Inhalt der kais. Resolution zu weisen begehrt.“

„Darüber aber der Kappel soviel vermeldt; es wär ja durch Herrn Hohenfelter wegen dieses Robotgelds gehan-

best worden und sie auch solches verwilliget. — Es hätt sich aber einer, der Lipp zu Michaelnbach genant, hernach vernehmen lassen: Wer mehreres Robotgeld weder sie hievor gereicht gebe, daß man denselben abschmieret solle. Als nun solche Red unter die Unterthanen ausgesprengt worden, hätten sie dieses erhöht Robotgeld nicht reichen wollen. Da auch solches an ihr Obrigkeit gelangt, wår dieser Red halber weiter Erkundigung eingezogen, und hätt gedachter Lipp den Schuster zu Altengrub, davon diese Red anfangs kommen seyn sollen, namhaft gemacht, dannhero Herr Hohensfelder denselben Schuster in Verhaft genommen, und sie die Unterthanen auf Aistersheim erfordert. Allda dieselben erschienen und gleich wohl gebeten, sie bei dem alten und vorigen Robotgeld zu lassen. Diese ihr Obrigkeit aber hätt solches nicht thun wollen, und sie derhalben den ganzen Tag zu Aistersheim aufgehalten, bis dieselben solches Robotgeld zu reichen sich erboten.»

„Er Pfleger aber ist in seinem vorigen Begehren geblieben. Auf welches gleichwohl mit Herrn Hohensfelder selbst ad partem gehandelt und begehrt worden, ihnen hierinnen ein Linderung zu erzeigen, und sie bei dem vorigen Robotgeld verbleiben zu lassen. Er hat aber sich ausdrücklich erklärt; er begehrt kein Robotgeld, ungeacht sie ihm daselbe verwilligt, von ihnen einzufordern, sondern wöll die wirkliche Robot haben; daß er sich aber auch derselben nicht begeben könne, sey erstlich dieß die Ursach, daß sie hievor und noch vor alten Zeiten bei Peurbach gerobot und ihnen auch das Robotgeld noch anno 1593, dabei er ihnen zwar die Wahl, entweder das Robotgeld oder die Robot — doch beide zugleich nicht zu erfordern vorbehalten¹, verwilligt, wie sie's mit Wahrheit anderst nit sagen kunnten. Zum andern, ob sie die im Michaelnbacher Amt gleich ein wenig mehr Robotgeld als zuvor geben, würbe ihnen doch dieß durch die Kalchfuhr, so er von Wels nach Peurbach führet lassen, davon er 2 fl. jedem zu Lohn gebe und sie alsdann doch von Peurbach leerer zu Haus fahren, auch also ein Bauer mit 2 Rossen, das Robotgeld mit zweien Farthen leichtlich abdieneu könne, wiederum compensirt und etlichermassen ergözt. Zum dritten sey das Tagwerken, das ist das Roboten in ihr der Unterthanen Gru:

briefen lauter begriffen, die sie noch von den Grafen von Schaumburg empfangen.“

„Zum vierten war wissend und unwidersprechlich, daß die Grafen von Schaumburg die Peurbach. Unterthanen und eben diese zu der Robot auf Efferding und Schaumburg gebraucht und ihnen in denen Erbbriefen das Tagwerk, wie gehört, neben denen Herrenforderungen lauter vorbehalten. Zum fünften kö. M. er sich auch der Robot nicht begeben, dann er derselben bedürfe, weil die andern Unterthanen fast im Gebirg seyn, und nicht Ross, sondern allein Ochsen haben.“

(Quelle: Österreichische Zeitschrift für Geschichts- und Staatskunde, Nr. 19 vom Sonnabend, den 7. März 1835 – mit dem Titel

Die Resolution Kaiser Rudolph II.

vom 6. May 1597,

oder das sogenannte Interimale.

Von Job. Stülz, Chorherrn zu St. Florian.

1588 wurde das Handwerksbuch angelegt - die **Bäckerzunft** bestand damals schon; die Freiheiten derselben wurden am 11. Jänner 1614 von Wolf und Christof Hohlenfelder bestätigt; zu ihr gehörten selbst außerhalb des Landesgerichtes viele Meister – unter anderem auch „zu **Michelnbach**“. (Quelle: „Peuerbach“ von Strnadt auf Seite 565). Kein Handwerk war engherziger als dieses. So beschloss das Handwerk am 24. Juni 1607: „Wenn bei Marktzeiten und zu Martini einem der Bäcker Brot übrig bleibt, so dürfen die anderen Bäcker so lange kein Brot backen, bis jeder sein (altes) Brot verkauft habe.“ Am 15. Jänner 1614 wurde beschlossen, dass in der Fastenzeit nur 2 Bäcker Brezen backen dürfen, wogegen sie aber kein anderes Gebäck zu verkaufen haben. Am 6.9.1620 beschloss das Handwerk, dass kein Bäcker sich bei Strafe von 6 Kannen Wein und 1 Pfund Wachs unterstehen dürfe, in der Nacht von Samstag auf Sonntag, Brot zu backen. Kein Bäcker durfte sein Brot selbst verkaufen, jeder musste es vielmehr in das Brothaus abgeben, woselbst es vom „Brotsizer“ (gewöhnlich einem abgehausten Bäcker) feilgeboten wurde. (Quelle: „Peuerbach“ von Strnadt auf Seite 566).

1592 Die **Ortschaft Zelli** wird als „Zelli“ im Archiv 99 auf Seite 248 genannt. (Quelle: Dissertation der Uni Wien „Die Siedlungsnamen der Bezirke Grieskirchen und Eferding“, Band II, Seite II-391, Nr. 1264).

1593 Zur Kirche in Michelbach waren im Jahre 1593 „unterthänig“: **Sigmund Stockpaur**, **Thomas Reichenaur** vom Hause aus diesem Gute, Ödmair auf dem **Ertlgut im Michnital**, Leonhart Pürhinger daselbst, Mair zu Grub in der Pfarre Wallern (Peurbacher Urbar vom Jahre 1608). Die Benennung Michelbach selbst ist auf „michel“ = groß und bach zurückzuführen. Der Bach entspringt einer Quelle neben dem Friedhof, die so stark ist, dass sie eine Mühle treiben könnte. (Kirchliche Topogr. 17 Seite 236). (Quelle: „Peuerbach“ von Strnadt auf Seite 216 und Dissertation der Uni Wien „die Siedlungsnamen der Bezirke Grieskirchen und Eferding“, Band II, Seite II-220, Nr. 736). (Quelle: Chronik der Pfarre Michaelnbach, verfasst von Martin KURZ, Missarius in St. Willibald – Untersuchung zu Materialien des Pfarrarchivs von Franz TRINKFASS 2001).

Die **Ortschaft Grub** wird im Archiv 99, Seite 349, 365 und 381 genannt (Quelle: Dissertation der Uni Wien „die Siedlungsnamen der Bezirke Grieskirchen und Eferding“, Band I, Seite II-111, Nr. 374). Die **Ortschaft Reitbach** (Ober-,Unter-) wird im Archiv 99, Seite 365 erwähnt (Quelle: Dissertation der Uni Wien „Die Siedlungsnamen der Bezirke Grieskirchen und Eferding“, Band II, Seite II-273, Nr. 906). Die **Ortschaft „Spaching“** wird im Archiv 99, S. 361 und 365 genannt. (Quelle: Dissertation der Uni

Wien „Die Siedlungsnahmen der Bezirke Grieskirchen und Eferding, Band II, Seite II-318, Nr. 1037). Die **Ortschaft Reichenau** wird im Strnadt „Peuerbach“ auf Seite 216 genannt (Quelle: Dissertation der Uni Wien „Die Siedlungsnamen der Bezirke Grieskirchen und Eferding, Band II, Seite II-270, Nr. 897). Die **Ortschaft Weiking** wird als „Weiking“ im Archiv 99 auf Seite 366 genannt. (Quelle: Dissertation der Uni Wien „Die Siedlungsnamen der Bezirke Grieskirchen und Eferding, Band II, Seite II-373, Nr. 1200).

1593

Julius Strnadt beschreibt die Verwaltungseinteilung der Herrschaft Peuerbach aus der Zeit um 1593 in „Peuerbach“ auf Seite 447 folgend:

„Die Herrschaft Peuerbach war damals in 7 Ämter geteilt: 3. **Amt Grub oder Michelnbach** in den Pfarren Michaelnbach und S. Marien mit 66 Untertanen;(Quelle: „Peuerbach – Eine Stadt“ auf Seite 51, Ziff. 7.6). TABELLE III - Das Urbar der noch nicht verkleinerten Herrschaft Peuerbach vom Jahre 1593, welches im Umfang des Landgerichtsbezirkes die vormaligen freien Aigen unter den Holdengütern verzeichnet.

Ortschaft	Häuserzahl	Holden
Ober-Spahing	2	Tischlergut Nr. 3 und 4, Angerergergut Nr. 8
Martobel	1	Der Hof
Minital	1	Ertlgut (Holder der Kirche Michelnbach, Vogtleute)

Im Amte Grub oder Michelnbach

Grub bei Michaelnbach	5	Wirt, Brunnmair, Hansbauer, Schardinger, Schustergut
Michaelnbach	9	Wirt, Weinleitner, Lippl, Mair, Peckenmair, 4 Häusel
Reichenau	4	Obermair, Vötter, Edlmair oder Steger, Mittinger
Armau	9	Wolf Schmid, Eder Sölde, Schloßergüt, Webergüt, Schneidergüt, Altengruber zu Michaelnbach, Sturmseder, 2 Häusel
Schmidgraben	4	Zaunschmid, Lorenz Sigl, Kerschbauer, Schmid
Reutbach	5	Gatterbauerngüt, Aichetgüt, Ortner, Edtmair, Englhofer
Paching	3	Springl- und Lueggut, Schmidgüt, Ziernhold
Weiking	1	Mair
	2	Haus am Freinberg, Kramberger
Furth	3	Freinberger, die Taferne und die Schmiede aus letzterer
	1	Grilling

Quelle: Strnadt, Peuerbach 447 und Strnadt Hausruck 365f - (Quelle: Chronik der Pfarre Michaelnbach, verfasst von Martin KURZ, Missarius in St. Willibald – Untersuchung zu Materialien des Pfarrarchivs von Franz TRINKFASS 2001).

1593

In „Peuerbach“ von Strnadt, Seite 454 und 455 finden wir als Vikar zu Michaelnbach **Sigmund KROTENTALER** – er war bis 1608 hier (Verhörprotokoll des Marktes Peuerbach, Urbar von Peuerbach 1608 - (Quelle: Chronik der Pfarre Michaelnbach, verfasst von Martin KURZ, Missarius in St. Willibald – Untersuchung zu Materialien des Pfarrarchivs von Franz TRINKFASS 2001).

1595

Im Jahre 1595 bestand im Hausruck auch die **Pfarre Michaelnbach**. (Dr. Josef ZEIGER, Vom Hausruck bis zur Donau - von der Sallet bis zum Innbach, Verlag Wilhelm Ennsthaler, Steyr - 1986 Seite79).

1595-1597

Julius Strnadt schreibt in „Peuerbach. Ein rechtshistorischer Versuch“ auf Seite 473 über den Bauernaufbruch der Jahre 1595-1597, vor allem im Bereich des Peuerbacher Landgerichtes: Die Ursachen, welche diesen Aufbruch, der nur an dem völligen Mangel einer einheitlichen Leitung zerschellte, hervorriefen, lagen seit langem vor; aber nicht Religions-

beschwerden waren die bewegende Ursache, sondern vielmehr der unleidliche Druck der Herrschaften auf die Untertanen. Die weltlichen Stände schoben zwar die konfessionellen Beschwerden in den Vordergrund, um mit schlauer Taktik den katholischen Klerus zum Sündenbock zu machen; allein der Verlauf des Aufstandes zeigte, dass die Beschwerden der Bauern hauptsächlich gegen die neuen Lasten gerichtet waren und auch in allen Orten erhoben wurden. Achaz II. HOHENFELDER wurde allgemein beschuldigt, dass er durch Bedrückung seiner Untertanen den Aufstand im Hausruckviertel verursacht habe. Kaum hatte er die Herrschaft Peuerbach angetreten (das war mit 1.3.1593), so verlangte er aus dem sonderbaren Rechtstitel, dass er die Herrschaft so theuer gekauft habe, von seinen Untertanen eine Erhöhung des Robotgeldes.

Zuerst forderte er von den 60 Untertanen des Amtes **Grueb oder Michaelnbach** eine Erhöhung des Robotgeldes um 24 fl. Das erhöhte Robotgeld soll er letztlich nicht eingehoben haben, wohl aber das so genannte „Freigeld“. Das Freigeld wurde bei Käufen mit der Hälfte des Kaufschillings, bei Nachlässen mit 10 %, aber ohne Abzug der Schulden, bemessen. Bei den Inventuren kostete das Frühstück für den Pfleger und Amtmann bis zu 10 und 12 β¹⁾, die Mahlzeit aber bis 6 und 7 fl. Bei Käufen musste außer dem Brief- und Siegelgeld (1 fl²⁾. 4 β für einen pergament., 6 β für einen papierenen Brief) noch der sogenannte Kauftaler dem Pfleger und Amtmann erreicht werden. (Quelle: „Peuerbach – eine Stadt“ auf Seite 57 und 65).

¹⁾ β (solidus) = Schilling ²⁾ fl (florenus) = Gulden

Ab 1598

Es mag der Umstand günstig beeinflusst haben, dass ab ca. 1598 Michaelnbach von katholischen Pfarreien in Grieskirchen, Taufkirchen und Kallham umgeben war. Kritisch wurde die Sache, als das Ordinariat von Passau auf katholische Besetzung der Pfarre drängte. Als daher der Dechant von Linz im Jahr 1612 eine Visitation unternehmen musste, trug er den HOHENFELDER auf, dem Pfarrer (dem Vikar) zu Michaelnbach für die Besetzung der Filiale Aspetskirchen 12 Metzen Getreide alljährlich zu geben; allein in Peuerbach fruchtete dergleichen Ansinnen nichts. Im Gegenteil wussten die protestantischen Vogtherrn zu Peuerbach, die Gebrüder von Hohenfeld, die sich auf des Lehenrecht und Verleihung anmaßten, und ihren Neuerungen ebenfalls hier durchzudringen. Christoph von HOHENFELDER, dem 1612 bei der Güterteilung das vermeintliche Lehensrecht über die Pfarre Peuerbach und deren Filialen auf 3000fl von seinen Brüdern angeschlagen worden war, setzte 1615 statt des katholischen Pfarrers einen Pfälzer **Hans Küttner, als Pastor nach Michelnbach**. Unterdessen riss 1620 eine gewaltige Viehseuche ein, die ihm alle seine Rinder hinwegraffte. Obschon ihm nun der damalige Pastor Clemens Popp das jährliche Absentgeld, welches 12 fl. betrug, für dieses Schadenjahr nachgelassen hatte, so wurde er doch durch dieses Unglück eingeschüchtert und überließ seinen Platz einem anderen Ausländer **Friedrich Jakobi**. Als dieser aber 1624 mit allen übrigen Pastoren das Land räumen musste, wurden die Bauern von Michelnbach darüber so toll, daß ein katholischer Geistlicher hier einen ungemein schweren Stand hatte. Er musste vielleicht 1 ½ Jahre im amte sein, als der Bauernaufstand im Mai 1626 ausbrach.

1599

An Stelle des Pfennig-Zählens trat 1599 die Gulden-Kreuzerwährung: 1 Gulden (= 1 Florin, abgekürzt „fl“) sind 60 Kreuzer (abgekürzt „kr“). 1 Krone = 4 Pfennig.

16. JH

Weistümer: Weisung = Befehl; Aufzeichnung mündlich überlieferter Gewohnheitsrechte in Form von Rechts- und Urteilssprüchen, die von „Wissenden“ erfragt wurden. Die Weistümer sind die wichtigsten Geschichtsquellen für das bäuerliche Leben im Mittelalter. Weistümer scheinen häufiger unter der Bezeichnung „Banntaidinge“ auf (örtlich verschieden). Banntaiding: Bann = Gemeinde, Taiding (Gericht). Das

Banntaiding) wurde in der Versammlung jedes mal vom Weiser" (weisen = kundtun) durch Verlesung in Erinnerung gebracht. Da es keine allgemein anerkannte Kodifizierung gab, musste das „uralt Recht und Herkommen" immer wieder von neuem festgestellt (gewiesen) werden. Neuerungen war man abhold. Die Weistümer, die Vorläufer der Banntaidinge, waren Weisungen für die Gemeinde, „was rechtens sei". Auf dem Gebiete des Rechtslebens ist ein starker Konservatismus festzustellen. Trotz großer Vielfältigkeit der Weistümer sind die Bußen sehr einheitlich. In der Regel scheinen folgende Sätze auf: 12 Pfennig, 72 Pfennige, 6 Schilling 2 Pfennige und 5 Pfund (oder Abhauen einer Hand). Die Weistümer (meist im 15. und 16. Jh.) sind Weisungen für die Untertanen bezüglich ihrer Rechte und Pflichten gegenüber der Herrschaft; Strafen bei Vergehen verschiedenster Art. Die österreichischen Weistümer sind im Auftrage der Akademie der Wissenschaften in zahlreichen Bänden veröffentlicht worden. *(Quelle: Heimatkunde heute von Prof. Otto SCHILDER)*